

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2012 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

I.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Ausbaubeitragssatzung ist eine Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung aufzustellen. Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

Heidebogen	Anliegerstraße
Heidekrog	Anliegerstraße
Nylannndamm	Haupterschließungsstraße
Osterfeld	Haupterschließungsstraße
Nylann-West	Haupterschließungsstraße

II.

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 26.09.2012

(Siegel)

gez. Jürgen Schrum
(Bürgermeister)